

**Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung
für Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht
an berufsbildenden Schulen
(Seiteneinsteigerausbildung)
AZ.: 22-6732.80/15/1**

Kursziel:

Erwerb der Lehrbefähigung in einer beruflichen Fachrichtung und einem Zweitfach. Die Weiterbildung erfolgt in entsprechender Anwendung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung II – LAPO II) vom 19. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. April 2009 (SächsGVBl. S. 186).

Zulassungsvoraussetzungen:

Zugelassen werden kann,

- wer im Freistaat Sachsen unbefristet an einer öffentlichen berufsbildenden Schule oder an einer genehmigten berufsbildenden Ersatzschule als Lehrkraft tätig ist und
- einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss erworben hat, der einer beruflichen Fachrichtung gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I und anderer Verordnungen vom 5. Februar 2007 (SächsGVBl. S. 30) zugeordnet werden kann.
- Außerdem sind hinreichende Studien in Fächern oder Fachgebieten nachzuweisen, die dem gewählten Zweitfach gemäß LAPO I entsprechen.

Während der Weiterbildung unterrichtet der Teilnehmer pro Woche in der Regel acht Unterrichtsstunden in Unterrichtsfächern, die inhaltlich der in der Zulassung festgelegten beruflichen Fachrichtung entsprechen und mindesten acht Unterrichtsstunden in Unterrichtsfächern, die dem festgesetzten Zweitfach zugeordnet werden können.

Beide Unterrichtsfächer sind grundsätzlich an der Berufsschule, der Berufsfachschule oder der Fachschule zu unterrichten.

Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2012 auf dem Dienstweg

- für Bewerber der Regionalstellen Leipzig und Zwickau an die Regionalstelle Leipzig der Sächsischen Bildungsagentur, Referat 41,
- für Bewerber der Regionalstellen Bautzen, Chemnitz und Dresden an die Regionalstelle Dresden der Sächsischen Bildungsagentur, Referat 41, zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Antrag auf Zulassung zur berufs begleitenden Weiterbildung – Seiteneinsteigerausbildung/Fachlehrausbildung für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen – unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare> abrufbar) unter Angabe der beruflichen Fachrichtungen (ggf. mit Vertiefungsrichtung) sowie dem gewählten Zweifach,
- beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse,
- Nachweise über den inhaltlichen und zeitlichen Umfang der Studien zum/im gewählten Zweifach.

Die Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Weiterbildungsmöglichkeiten.

Beginn:

Schuljahresbeginn 2012/2013

Dauer:

4 Unterrichtshalbjahre

Verlauf:

Der theoretische Teil der Weiterbildung findet einmal wöchentlich ganztägig statt. Er beinhaltet Veranstaltungen in Pädagogik und Pädagogische Psychologie, Didaktik und Methodik der Unterrichtsfächer/der beruflichen Fachrichtungen und Schulrecht, Dienstrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht.

Der schulpraktische Teil der Weiterbildung erfolgt innerhalb der regulären Unterrichtsverpflichtung an der Einsatzschule des Teilnehmers.

Prüfung:

Die Weiterbildung endet mit einer staatlichen Prüfung vor der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, Referat 42. Die Prüfung umfasst Prüfungslehrproben, mündliche Prüfungen und eine schriftliche Arbeit.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis, mit dem die Befähigung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen für eine berufliche Fachrichtung und ein Zweifach bestätigt wird.

Kurstag:

Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Quotierung:

Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird wegen der eingeschränkten Kapazität auf maximal 35 festgelegt. Bewerbern aus genehmigten berufsbildenden Ersatzschulen sind 5 vom Hundert der Teilnehmerplätze zur Verfügung zu stellen. Übersteigt die Anzahl der Bewerber aus genehmigten berufsbildenden Ersatzschulen diesen Anteil, entscheidet das Los. Ist die Zahl der Bewerber aus öffentlichen Schulen geringer als die Zahl der für diese zur Verfügung stehenden Plätze, können freie Plätze noch an Bewerber aus genehmigten berufsbildenden Ersatzschulen vergeben werden.

Begründet in der Zahl der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die im Einzugsbereich der jeweiligen Regionalstellen tätig sind, ergibt sich für die einzelnen Regionalstellen folgende Quotierung:

Regionalstelle Bautzen:	6 Teilnehmer
Regionalstelle Chemnitz:	7 Teilnehmer
Regionalstelle Dresden:	8 Teilnehmer

Regionalstelle Leipzig: 8 Teilnehmer

Regionalstelle Zwickau: 6 Teilnehmer

Eine Zulassung innerhalb dieser Quotierung kann nur im Rahmen vorhandener Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Fachrichtungen bzw. Fächern erfolgen.

Kosten:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten lt. Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle getragen.

Ort:

Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, Referat 41

Die Lehrveranstaltungen finden in der Ausbildungsstätte für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen

Atrium "Am Rosengarten"

Hoyerswerdaer Straße 1

01099 Dresden

statt.

Anrechnungsstunden:

Es werden keine Anrechnungsstunden gewährt.